

lierender Befunde in „Hirnpathologie und Tiefenpsychologie“. H. Stutte und H. Leuner behandeln „Grenzprobleme der Neurosen des Kindes- und Jugendalters aus kinderpsychiatrischer Sicht“.

Biologische Grenzgebiete (117–135): In einem Aufsatz, der von „personaler“ Anthropologie getragen ist, umreißt der berühmte Forscher F. J. J. Buytendijk „Die biologische Sonderstellung des Menschen“, deren Betonung insbesondere für die Auseinandersetzung mit der anthropologischen Auffassung S. Freuds Bedeutung zukommt.

Die Anwendung der Psychotherapie in den einzelnen klinischen Fächern (137–366): Dieser Abschnitt, der vor allem die verschiedenen Fachärzte interessiert, ist besonders deshalb erfreulich, weil er beweist, wie sehr man allenthalben bestrebt ist, einer bloßen „Organtherapie“ zugunsten einer ganzmenschlichen Heilbehandlung den Rücken zu kehren. Besonders hervorgehoben sei nur der Beitrag des Gynäkologen H.-J. Prill.

Außermedizinische Grenzgebiete (367–626): Das juristisch-forensisch-kriminologische Grenzgebiet wird zuerst aus psychiatrischer Sicht von F. Stumpfl behandelt. Der Jurist R. Lange kommt im folgenden auf so entscheidende Gegenstände wie die Rechtsidee, das Jugendstrafrecht und die Strafrechtsreform zu sprechen. – Nach einem Aufsatz über pädagogische Grenzfragen (K. Dienelt) wird das philosophische Grenzgebiet von vier Autoren behandelt. H. E. Hengstenberg stellt die „Ontologie der Person als zentrales Thema der Anthropologie“ dar. Eine ähnlich glückliche Vereinigung von Gedankengängen der „philosophia perennis“ mit moderner philosophischer Denkweise gelingt W. Keller, der „das Problem der Willensfreiheit“ in einer transzendentalen Analyse des menschlichen Daseins aufrollt und Ch. Bühler, seinerzeit als Kinderpsychologin berühmt geworden, handelt über „Werte in der Psychotherapie“. H. Häfner behandelt „Das Wertproblem in der Neurosenlehre“ vom Standpunkt einer „personalen Psychotherapie“ und entwickelt Ansätze zu einer speziellen Neurosenlehre auf werttheoretischer Grundlage.

Theologische Grenzfragen (627–706): W. Schöllgen arbeitet im Bemühen um Grenzziehung und Brückenschlag zwischen katholischer Theologie und Psychotherapie einige höchst interessante Tatbestände heraus. K. Thomas ver-

tritt in einem hervorragenden Beitrag die evangelische Theologie; die offene Kritik an gängigen Seelsorgepraktiken, die in nicht seltenen Fällen zu „eklesiogenen Neurosen“ führen, kann auch dem Katholiken Anlaß zu ernster Selbstbesinnung werden.

Während N. Salit als Sprecher der jüdischen Religion fast ausschließlich in unsachlicher Polemik stecken bleibt, schließt der zweite Beitrag eines evangelischen Theologen (A. Köberle) mit den Sätzen: „Psychotherapie und Seelsorge dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Sie können niemals ineinander aufgehen. Aber es bleibt doch dabei, daß der Theologe für seinen Dienst von der Psychotherapie Wesentliches lernen kann. Sollte diese Lernbereitschaft auf seiten der Theologie dazu führen, daß sich auch die Psychotherapie von der Theologie fragen läßt im Blick auf den Fortgang ihrer Arbeit, so wäre das eine willkommene Frucht der wechselseitigen Begegnung“ (689).

F. Schönberger

BOLLEY, Alfons und CLOSTERMANN, Gerhard: *Abhandlungen zur Religions- und Arbeitspsychologie*. Werner Gruhn zum Gedächtnis. Münster: Aschendorff 1963. 88 S. Brosch. 7,50.

Die geschichtliche Entwicklung der Religionspsychologie von ihren umstrittenen Anfängen an (vgl. diese Zeitschrift: Raitz von Frentz: Das religiöse Erlebnis im psychologischen Laboratorium. 109 [1925], 200–214; Przywara: Religiöses Gefühl als natürliches Denken. 104 [1923], 316–318) zeichnet Bolley und ordnet darin ein das Leben und Schaffen von Werner Gruhn, des am 31. 12. 1961 verstorbenen Forschers auf religionspsychologischem Gebiet. Wenngleich die Bezeichnung „Empirische Theologie“ (54) leicht mißverständlich ist, so wird es doch klar, daß die Religionspsychologie manches hilfreiche und anregende Wort der Theologie und Pastoral zu sagen hat. Zur Klärung des angeschnittenen Problems, ob die subjektive Erfahrung des religiösen Menschen zu einem wissenschaftlichen Gottesbeweis ausgewertet werden könne (57), sei auf Karl Rahner „Hörer des Wortes“ (2. Auflage, 1963) verwiesen.

Ein zweiter Beitrag von G. Clostermann beschäftigt sich ausführlich mit Fragen der Arbeitsmotivforschung und zeigt, wie auch hier die Untersuchungen W. Gruhns fruchtbar werden.

R. Bleistein SJ